

AKTUELLES AUS DER GIGABITFÖRDERUNG DES BUNDES

09. September 2026 |
29. Breitbandkongress 2026 des FRK

Tim Brauckmüller

aconium
Projektträger

GIGABIT
FÖRDERUNG

Aktuelle Versorgung in den Bundesländern mit ≥ 1000 MBit/s

Verfügbarkeit über alle Technologien / Haushalte in %



Aktuelle Versorgung in den Bundesländern mit FTTB/H (≥ 1000 MBit/s)

Verfügbarkeit über FTTB/H / Haushalte in %



Verfahrensstand der Gigabitförderung des Bundes in der Gesamtschau

**Fördervolumen der
Gigabitförderung:
rd. 21,0 Mrd. Euro**

**Gebundene
Bundesmittel gesamt:
rd. 18,6 Mrd. Euro**

**Ausgezahlte
Bundesmittel:
rd. 6,9 Mrd. Euro**

**Beratungsleistungen
in der Förderung:
rd. 6.160**

Breitbandausbauprojekte in der Förderung: rd. 3.780
(rd. 66 % Wirtschaftlichkeitslücken- und rd.
34 % Betreibermodelle)

Verfahrensstand der Gigabitförderung des Bundes in der Gesamtschau

**Anschlüsse
in der Förderung:
rd. 4,7 Mio.**

Fertiggestellte Anschlüsse: rd. 2,1 Mio.

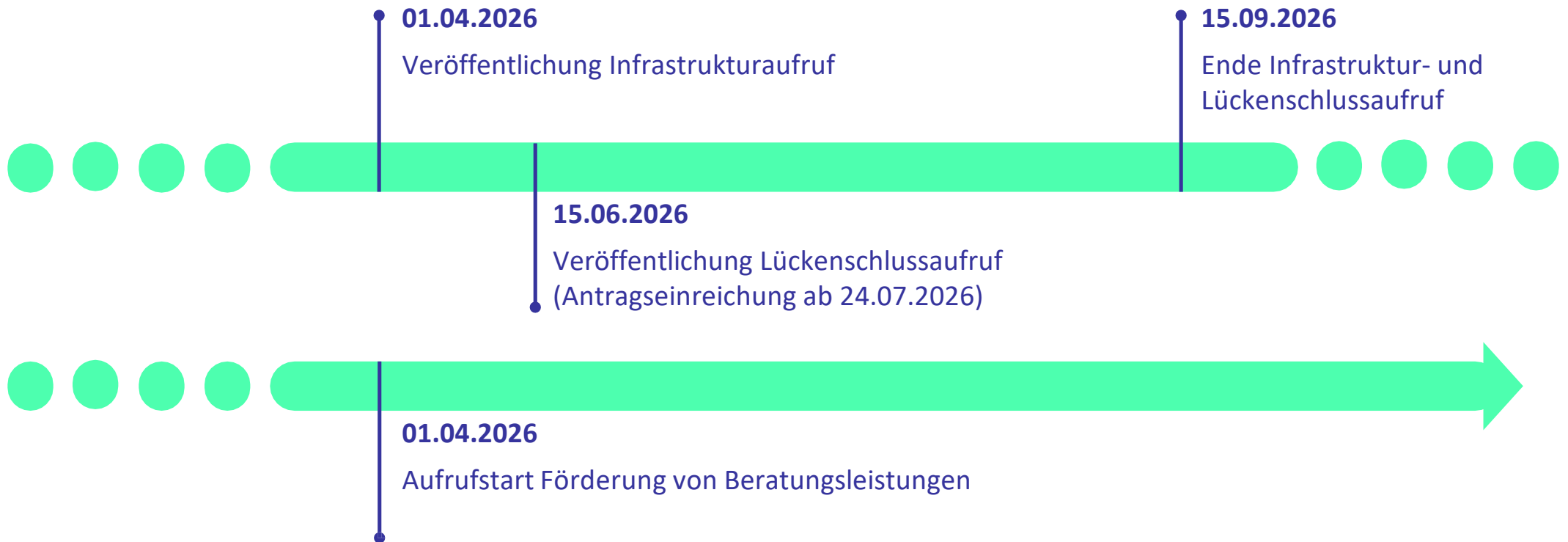
**Gewerbegebiete
in der Förderung:
mindestens 623**

**Schulen
in der Förderung:
rd. 12.890**

**Krankenhäuser
in der Förderung:
mindestens 600**

Förderperiode 2026

Zeitplan Aufrufe 2026



Überblick der grundlegenden Neuerungen und Unterschiede im Jahr 2026



Veröffentlichung von
Musterleistungsbildern für die
Förderung von Beratungsleistungen



Entfall der Dokumentation von
Branchendialogen



Entbürokratisierung von
Markterkundungsverfahren



Freiwillige Nutzung des
Punktekompasses

Überblick der grundlegenden Neuerungen und Unterschiede im Jahr 2026



Verpflichtende Nutzung eines digitalen Genehmigungsportals



Anpassung der Definition einer Wirtschaftlichkeitslücke



Änderung der Grenzwerte des Rückforderungsmechanismus



u. v. m.

Förderung von Beratungsleistungen, aktuelle Regelungen zur Förderfähigkeit

**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Verbindliche Musterleistungsbilder für:
 - baubegleitende Maßnahmen
 - juristische/technische Begleitung von Auswahlverfahren
 - Geoinformationsmaßnahmen
 - übergreifende Netzstrukturkonzepte
 - Machbarkeitsstudien
- Die Merkblätter beinhalten Mindestinhalte (Zielsetzung, mögliche Tätigkeiten, Nachweis).



Nicht gefördert werden
Beratungsleistungen, die vor
Bewilligung des Förderantrages
bereits begonnen wurden!

Förderung von Beratungsleistungen, Förderung ergänzender Baubegleitung

**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Bewilligung einer zusätzlichen Beratungsleistung zur Unterstützung von Baukontrollen, wenn:
 - die bisherigen Beratungsleistungen abgeschlossen sind,
 - die Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen ist,
 - der Höchstbetrag der Beratungsleistungen vollständig ausgeschöpft ist,
 - und das Wirtschaftlichkeitslückenprojekt mindestens ein Jahr Restbaulaufzeit hat.

Beraterdatenbank

FÜR BERATUNGSUNTERNEHMEN

Ihr Unternehmen im Überblick.
Passende Berater:innen
verknüpft.
Rückfragen gezielt geklärt.

„Die Beraterdatenbank hilft uns, Unternehmensangaben, Nachweise und Berater:innen an einem Ort zu organisieren. So behalten wir den Überblick, können Unterlagen aktuell halten und Rückfragen oder Nachforderungen im Förderprozess gezielter bearbeiten.“

KATHARINA LORENZ — GESCHÄFTSFÜHRERIN, BREITBAND CONSULTING GMBH

- ✓ **Unternehmensprofil sichtbar machen**
Bündeln Sie Unternehmensangaben, Referenzen und relevante Nachweise in einem strukturierten Profil – damit Ihre Beratungskompetenz zentral sichtbar und leichter einzuordnen ist.
- ✓ **Berater:innen zuordnen**
Verknüpfen Sie passende Berater:innen mit Ihrem Unternehmensprofil und ordnen Sie Zuständigkeiten, Kompetenzen und Nachweisstände nachvollziehbar zu.
- ✓ **Rückfragen gezielt klären**
Nutzen Sie die Beraterdatenbank, um Rückfragen zu Angaben, Referenzen oder Nachweisen strukturiert zu bearbeiten und fehlende Informationen gezielt zu ergänzen.

[Beratungsunternehmen registrieren](#) [Bereits registriert? Einloggen](#)



Katharina Lorenz
GESCHÄFTSFÜHRERIN - BREITBAND CONSULTING GMBH

Änderungen zum Branchendialog

**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Der Branchendialog als verpflichtender Bestandteil der Förderung.
- Häkchen in der Onlineplattform als Eigenbestätigung der Durchführung.
- Optionale Nutzung der Formulare zur Veröffentlichung und Dokumentation des Branchendialogs.
- Die Form der Durchführung des Branchendialogs obliegt den Kommunen.
- Die verpflichtende Nutzung des EWA-Portals entfällt.

Änderungen zum Markterkundungsverfahren (MEV)

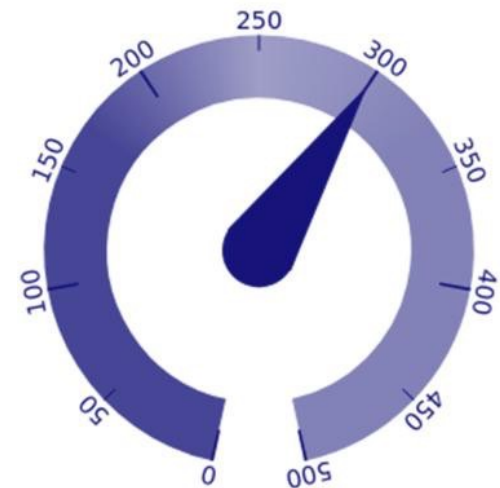
**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Minstdauer eines MEV: 30 Tage
- Das MEV ist ausschließlich über die Plattform des Projektträgers zulässig. Die Adresslisten und Antwortformate sind standardisiert.
- Ausbaubekundungen sind mit Meilensteinen zu hinterlegen. Die Verbindlichkeitserklärung wurde überarbeitet.
- Entfall der Regelung, dass Ausbauszusagen von der Durchführung einer Vorvermarktung abhängig gemacht werden können.

Freiwillige Nutzung des Punktekompasses

- Die verpflichtende Nutzung des Punktekompass entfällt.
- Die Prognose des Punktekompass basiert auf den Erfahrungen der Förderaufrufe in 2025.
- Ermöglichung einer Prognose der Erfolgsaussicht zu verschiedenen Zeitpunkten in der Planung eines Förderantrags.

**FÖRDER-
PERIODE
2026**



Nutzung eines digitalen Genehmigungsportals

**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Nutzung eines digitalen Genehmigungsportals verpflichtend, wenn verfügbar.
- Gilt für Genehmigungsverfahren nach § 127 TKG und ggf. andere Verfahren nach Landesrecht.
- Keine zusätzlichen Berichtspflichten durch den Zuwendungsempfänger gegenüber der Bewilligungsbehörde.
- Beispielhaft kann das OZG-Breitbandportal benannt werden.

Änderung der Definition der Wirtschaftlichkeitslücke

**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Wirtschaftlichkeitslücke: Fokus der Definition auf Erträge statt Erlöse.
- Angleichung an die Formulierung des § 6 Abs. 1 der Gigabit-Rahmenregelung.
- Die Richtlinie sieht vor, dass alle prognostizierten Erträge berücksichtigt werden sollen.

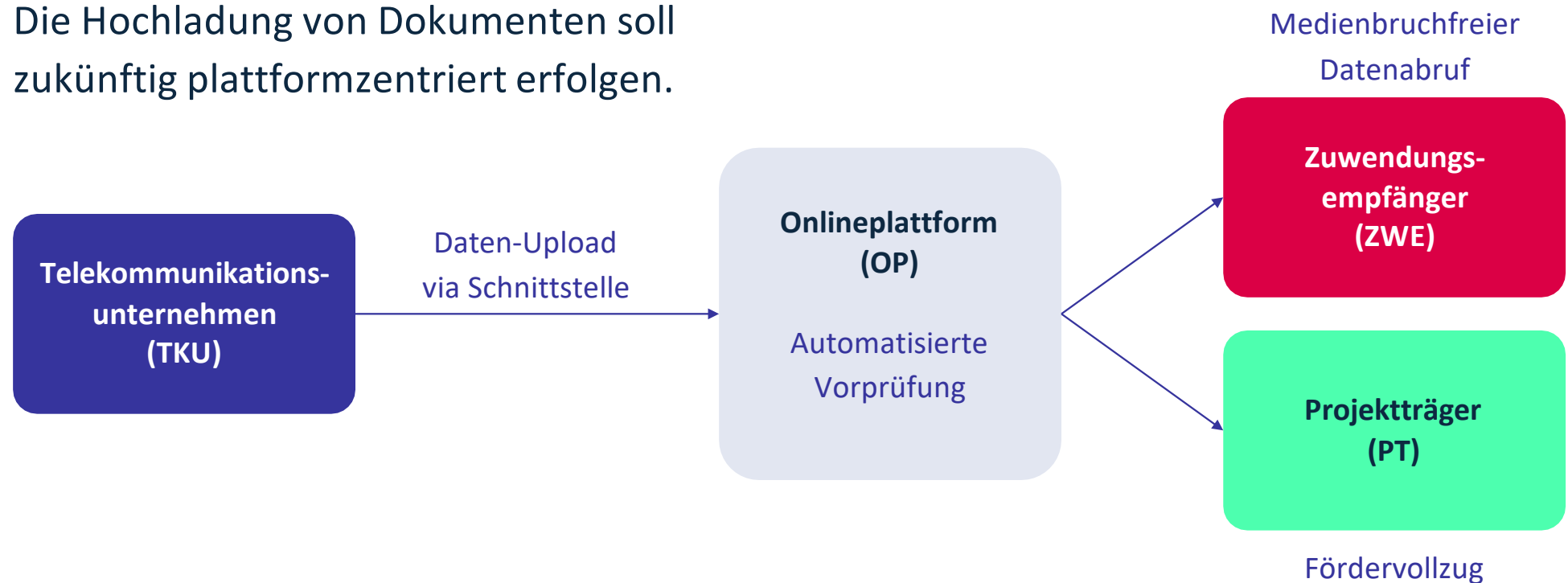
Änderung der Grenzwerte des Rückforderungsmechanismus

**FÖRDER-
PERIODE
2026**

- Die Bemessungsgrundlage wird nach Ablauf der Zweckbindungsfrist geprüft.
- Um den Bürokratieabbau voranzutreiben, wurde der Rückforderungsmechanismus angepasst.
- Rückforderung bei Anträgen, die nach der neuen Richtlinie bewilligt werden, wenn:
 - die Bemessungsgrundlage der Zuwendung sich um mehr als 20 % verringert hat.
 - und der zurückzufordernde Betrag größer als 250.000 Euro ist.

Zukünftige Verfahrensanpassung: Dreiecksbeziehung PT-ZWE-TKU

Die Hochladung von Dokumenten soll zukünftig plattformzentriert erfolgen.



Zukünftige Verfahrensanpassung: Clearingstelle Open Access

- Verpflichtung zum offenen Netzzugang für bundesgeförderte Projekte.
- Clearingstelle Open Access unterstützt bei Zugangsbegehren Dritter.
- Das Angebot wird freiwillig sein.
- Das Streitbeilegungsverfahren der Bundesnetzagentur wird weder ersetzt noch inhaltlich oder prozessual beeinflusst.

Neue Website & neuer Newsletter

Die neue Website der Gigabitförderung befindet sich im Aufbau.

Hier können Sie sich auch für den Newsletter anmelden!



Fachwissen für alle Förderphasen

Vorbereitung



Antragstellung



Auswahlverfahren



Konkretisierung



Bauphase



Projektabschluss



Kontakt

Telefonisch über unser Kontaktcenter:

Montag bis Freitag: 9:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 030 - 23 32 49 777

Per E-Mail:

projekttraeger@aconium.eu

Onlineplattform zum

Bundesförderprogramm Gigabit:

www.projekttraeger-breitband.de

Website des Bundesförderprogramms Gigabit:

www.gigabitfoerderung.gov.de

GIGABIT
FÖRDERUNG